

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Deutsche Bank Vermögensmandat orientiert an Kriterien von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

7LTFWZYICNSX8D621K86

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ % | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung sollen Anlageinstrumente erworben werden, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dabei orientiert sich die Bank an Daten, die durch Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) zur Verfügung gestellt werden und Anlagen von Emittenten, die in bestimmten Geschäftsfeldern (unter Berücksichtigung von Umsatzschwellen) aktiv sind, die bestimmte Geschäftspraktiken einsetzen, sowie von Staaten, die bestimmte soziale und umweltspezifische Praktiken einsetzen, ausschließen sollen. Nähere Angaben zu den vorgenannten Merkmalen finden Sie unter „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Bei Strategien, bei denen sich die Bank an der Positiv-Liste von Institutional Shareholder Services Germany AG (vormals: oekom research AG) („ISS“) orientiert, erfolgt die Auswahl der Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Für die Beurteilung, ob es sich um Anleihen oder Aktien handelt, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, orientiert sich die Bank ausschließlich an der durch ISS erstellten und regelmäßig aktualisierten Positiv-Liste.

Dabei werden ausgeschlossen:

Wertpapiere von Unternehmen, die in den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind bzw. deren Umsatz in den genannten Geschäftsfeldern größer als die nachstehend angegebene Toleranzschwelle (Zielgröße) ist, werden von ISS nicht in die Positiv-Liste aufgenommen:

- Alkohol (> 10 % Anteil am Umsatz mit Produktion von Bier, Wein und hochprozentigen Getränken/Nahrungsmitteln)
- Atomenergie (> 10 % Anteil am Umsatz mit Produktion von Kernkomponenten von Atomkraftwerken; Produzenten von Atomenergie und Uran sind grundsätzlich ausgeschlossen)
- Glücksspiel (> 20 % Anteil am Umsatz mit Angebot von besonderen Formen des Glücksspiels; Anbieter von besonders kontroversen Formen des Glücksspiels sind grundsätzlich ausgeschlossen)
- Grüne Gentechnik
- Pornografie (> 10 % Anteil am Umsatz mit Handel mit Pornografie; Produzenten von Pornografie sind grundsätzlich ausgeschlossen)
- Rüstungsgüter (> 10 % Anteil am Umsatz mit Produktion und Handel von sonstigen Rüstungsgütern; Produzenten und Händler von Waffen(-Systemen) und geächtete Waffen sind grundsätzlich ausgeschlossen)
- Tabak (> 10 % Anteil am Umsatz mit Produktion von Tabakendprodukten und Bestandteilen/Zubehör)

Wertpapiere von Unternehmen, die folgende Geschäftspraktiken einsetzen, werden nicht von ISS in die Positiv-Liste aufgenommen:

- Massive Verletzung der Grundprinzipien der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierungen gemäß ILO-Konventionen
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche
- Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischen Mindeststandards
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Bilanzfälschung)

Wertpapiere von Staaten, die die folgenden sozialen und umweltspezifischen Praktiken einsetzen, werden nicht von ISS in die Positiv-Liste aufgenommen:

- Massive Verletzung der Grundprinzipien der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierungen gemäß ILO-Konventionen
- Atomenergieanteil am Energiemix ist größer als 10 %
- Besitz von Atomwaffen
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Widerstand gegen internationale Umweltabkommen zum Klimaschutz (Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protokolls, unzureichende nationale und internationale Klimapolitik)
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- Anteil des Rüstungsbudgets am BIP ist größer als 3 %
- Todesstrafe

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie).

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Daher trägt dieses Finanzprodukt nicht zur Erreichung der in der EU Taxonomie festgelten Ziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ bei.

Da die Finanzportfolioverwaltung derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstrebt, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, werden derzeit keine Angaben erhoben, ob einige Anlagen im Portfolio (teilweise) im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlage in Anlageinstrumente zielt auf die Umsetzung eines bestimmten Chancen-/Risiko-Profiles unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ab. Angestrebt wird für das Portfolio eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Strategievereinbarung und den zulässigen Anlageinstrumenten orientiert.

Anleihen und Aktien müssen die für Strategien, bei denen sich die Bank an der Positiv-Liste von ISS orientiert, festgelegte Nachhaltigkeitskriterien (wie unter „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ näher erläutert) erfüllen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anleihen und Aktien an der jeweils aktualisierten Positiv-Liste, die ISS unter Berücksichtigung der oben unter „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“, -aufgeführten Kriterien - erstellt, .

Die Bank darf Liquiditätsanlagen (Kontoguthaben, kurzfristige Einlagen und Geldmarktfonds) ohne Berücksichtigung von ISS-Kriterien tätigen. Dabei können Liquiditätsanlagen in nach Einschätzung der Bank gegebenen besonderen Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen. In diesen besonderen Marktlagen können die Vermögenswerte damit auch zu 100 % in Anlageinstrumente angelegt sein, die die vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an der jeweils aktualisierten Positiv-Liste von ISS. Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Emittent in eine solche Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass er nach Information von ISS kein für Strategien, bei denen sich die Bank an der Positiv-Liste von ISS orientiert, festgelegtes Ausschlusskriterium in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien (wie unter „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ näher erläutert) erfüllt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es sollen mindestens 90 % des Portfolios aus Investitionen bestehen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung werden nicht angestrebt.

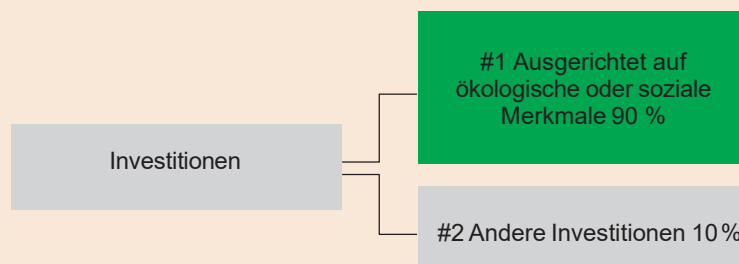
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

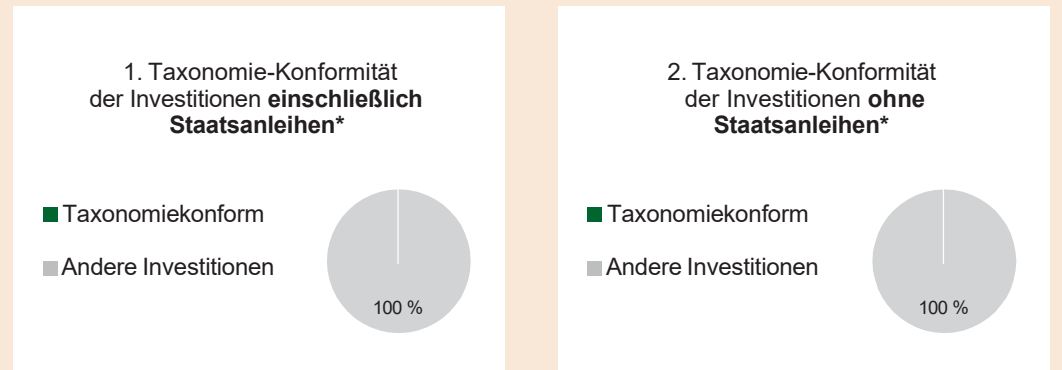


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Finanzportfolioverwaltung strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher wird auch kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten angestrebt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Finanzportfolioverwaltung strebt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an.



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil an Kontoguthaben, kurzfristigen Einlagen und Geldmarktfonds, bei dem Nachhaltigkeitskriterien keine Anwendung finden, soll als Liquiditätspuffer im aktiven Portfoliomanagement verwendet werden. Der Anteil der Kontoguthaben und kurzfristigen Einlagen kann je nach Marktlage sehr schwanken und sollte im Durchschnitt ca. 10 % betragen.

Bei der Anlage können die Kontoguthaben, kurzfristigen Einlagen und Geldmarktfonds in - nach Einschätzung der Bank - besonderen Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.

Es gibt daher keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.deutsche-bank.de/pk/lp/rechtliche-hinweise.html#esg-investing-offenlegung>